

Benutzungsreglement für die Seminarräume im Schulhaus Breiti

1. Grundsätze der Vermietung

- 1.1. Lage
Die Seminarräume befinden sich im 1. Stock im Schulhaus Breiti, oberhalb der Bibliothek an der Schulhausstrasse 37.
- 1.2. Die Seminarräume sollen Vereinen und Organisationen zur Verfügung stehen.
Der Mieter muss während der Belegungszeit persönlich anwesend sein, eine Reservation für Dritte wird nicht zugelassen.
Veranstaltungen von Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen nur bei ständiger Anwesenheit eines Erwachsenen durchgeführt werden.
- 1.3. Die Seminarräume können wie folgt gemietet werden
(ausgenommen während der Schulferien und an allgemeinen Feiertagen):
Montag – Samstag : von 08.00 – 22.00 Uhr

2. Infrastruktur

- 2.1. Seminarraum 1
124 m² für ca. 50 Personen
verschiedene Bestuhlungsmöglichkeiten

Der Raum ist mit einer Mediensteuerung (SPS) ausgestattet. Licht, Storen sowie alle Mediengeräte können von einem zentralen Bedienteil (Touch-Panel) gesteuert werden.
Die Audio-Anlage ist sehr leistungsstark und erlaubt es auch Kinofilme mit beeindruckender Tonqualität wiederzugeben.

Es stehen folgende Wiedergabegeräte zur Verfügung:

Videorecorder
TV-Tuner
DVD-Player
CD-Player
Funk-Mikrofon
LCD-Projektor (XGA Auflösung 1024x768)

für externe Geräte sind folgende Anschlüsse vorhanden:

1 x S-Video (Y/C)
1 x Composit (FBAS)
2 x PC

Seminarraum 2
31 m² für max. 16 Personen
Konferenztisch

Seminarraum 3
35 m² für max. 20 Personen
verschiedene Bestuhlungsmöglichkeiten

- 2.2. Weiter stehen dem Mieter zur Benutzung zur Verfügung:
 - ◆ eine Münz-Kaffeemaschine mit Heisswasser für Tee
 - ◆ Kaltwasser
- 2.3. Parkplätze stehen in beschränkter Zahl auf dem Schulareal zur Verfügung.

3. Ordnung

- 3.1. Den gemieteten Räumlichkeiten und den Einrichtungsgegenständen sowie den Apparaten ist Sorge zu tragen.
- 3.2. Der Mieter ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Es ist auf die Nachbarschaft angemessen Rücksicht zu nehmen und Nachtlärm draussen zu vermeiden. Werden Musikanlagen benutzt, so dürfen diese nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.
- 3.3. In den Seminarräumen können grundsätzlich keine Mahlzeiten eingenommen werden.
- 3.4. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten untersagt.
- 3.5. Es dürfen nur die beiden Toiletten auf der Seminaretage benutzt werden.

4. Reinigung

- 4.1. Der gemietete Raum ist im gleichen Zustand zu verlassen, wie er übernommen wurde. Tische und Stühle sind wieder in der ursprünglichen Ordnung aufzustellen.
- 4.2. Eine allenfalls nötige Nachreinigung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 4.3. Benutztes Geschirr und Gläser müssen nicht gereinigt werden, sind aber zusammen mit leeren Glasflaschen in die Küche zurückzustellen.
- 4.5. Nach Gebrauch hat der Mieter sowohl den Seminarraum wie auch das Schulhaus zu schliessen.
- 4.6. Hauswart
Roman Bebie
Schulhausstrasse 39
8704 Herrliberg

Tel. 079 465 43 71 (08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr)

5. Haftung / Versicherung

- 5.1. Der Mieter haftet für alle Schäden, Beschädigungen und Verluste an den benutzten Räumlichkeiten und am Mobiliar. Schäden sowie Geschirr- oder Glasbruch sind der Schulverwaltung zu melden.
- 5.2. Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Sachen ist Sache des Mieters.

6. Gebühren

6.1. Vereine

Herrliberger Vereine können die Seminarräume 2 und 3 kostenlos benutzen. Für den Seminarraum 1 wird ein Vereins-Rabatt von 25 % gewährt.

6.2. Kommerzielle Kurse

	Anzahl Personen	Pro Stunde	½ Tag	Ganzer Tag
Seminarraum 1*	Ca. 50	170.-	340.-	500.-
Seminarraum 2	max. 16	40.-	80.-	120.-
Seminarraum 3	max. 20	40.-	80.-	120.-

* Ohne Infrastruktur (Audio, TV, Internet-Zugang, Video-Beamer) abzüglich 30 %

Dieser Preis beinhaltet die Miete der Räumlichkeiten, der Infrastruktur und einen normalen Reinigungsaufwand. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird zusätzlich verrechnet.

7. Reservation

7.1. Reservationen sind bei der Schulverwaltung anzumelden unter Tel. 044 915 81 20 oder schulverwaltung@schule-herrliberg.ch.

7.2. Die Schlüsselübergabe vor und nach der Miete erfolgt durch die Schulverwaltung. Bei der Entgegennahme des Schlüssels ist ein Depot von CHF 100.- zu bezahlen, welches nach ordnungsgemässer Rückgabe wieder rückerstattet wird.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 03. Juni 2008 verabschiedet.